

Der Beitrag der Dissertationen zu Justus Henning Böhmers kirchenrechtlichem Werk

Renate Schulze
Frankfurt am Main

Das Dissertationsvorhaben widmet sich dem *Ius Ecclesiasticum Protestantium, usum modernum Iuris Canonici iuxta seriem Decretalium ostendens et ipsis rerum argumentis illustrans* sowie dem *Ius Parochiale* Justus Henning Böhmers (1674-1749) und untersucht Böhmers methodisches Vorgehen in dreierlei Hinsicht:

Zum einen fragt sich, ob eine Prägung durch seine akademischen Lehrer feststellbar ist. Sind Böhmers kirchenrechtliche Vorstellungen in eine Linie zu denjenigen von Christian Thomasius zu setzen? Ist der Titelbestandteil *usum modernum* in beiden Werken mehr als nur eine Hommage an Samuel Stryk's *Usus modernus pandectarum*, überträgt Justus Henning Böhmer den *usus modernus* also auf das Kirchenrecht?

Zum zweiten stellt sich dann die Frage, inwieweit Böhmers Vorgehen in seinem kirchenrechtlichen Werk vielleicht ein typisch deutsches Phänomen zu dieser Zeit ist, in der sich das deutsche Recht vom römischen und das protestantische Kirchenrecht vom kanonischen Recht emanzipiert.

Zum dritten soll es neben diesen Fragestellungen ganz praktisch darum gehen, wie die beiden Werke entstanden, vor allem welchen Beitrag die zahlreichen Dissertationen seiner Respondenten dazu geleistet haben.

Überdies werden Justus Henning Böhmers kirchenrechtliche Positionen in die Diskussion seiner Zeit eingeordnet, insbesondere in den Widerstreit von Territorialismus und Kollegialismus, und es wird der Versuch unternommen, ein Bild des Böhmerschen Schülerkreises zu zeichnen.

Betreuer
Prof. Dr. Dres. h.c. Michael Stolleis